



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Stadt Finsterwalde
Herr Bürgermeister
Jörg Gampe
Schloßstraße 7-8
03238 Finsterwalde

Bearb.: Herr Uwe Friedrich
Gesch.-Z.: LFU-LfU-
3300/45+19#217962/2022
Hausruf: +49 33201 442-325
Fax: +49 33201 442-662
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Uwe.Friedrich@LfU.Brandenburg.de

Potsdam, 4. Juli 2022

Information zur Lärmkartierung 2022 (4. Runde)

Sehr geehrter Herr Gampe,

wir teilen Ihnen mit, dass die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 (4. Runde) vorliegen. Gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz sind die kartierten Lärmauswirkungen und Lärmprobleme durch die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zu regeln. Dies gilt nach aktueller Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für alle Gemeinden, für die Lärmkarten zu erstellen sind. Soweit Lärmbetroffenheiten lediglich unterhalb der Kartierungsgrenzen vorhanden sind, ist dennoch (ggf. aufwandsoptimiert) zu prüfen, wie die Umweltqualität in diesen Fällen zu erhalten ist.

Für die in Ihrer Zuständigkeit liegende Lärmaktionsplanung übergeben wir Ihnen für einen ersten Überblick:

- die strategischen Lärmkarten (Gesamttag und Nacht) der meldepflichtigen Hauptverkehrsstraßen Ihrer Gemeinde (mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr),
- den Kurzbericht der Lärmkartierung. Über die dort enthaltenden Links werden Sie in einigen Tagen zu den jeweiligen Lärmkarten weitergeleitet.

Für Ihre Lärmaktionsplanung können wir Ihnen bzw. einem von Ihnen beauftragten Ingenieurbüro auf Anfrage die Eingangsdaten der Lärmkartierung sowie die Ergebnisse auf Basis von Shape-Dateien für evtl. notwendige Neuberechnungen übergeben. Entsprechende Quellenangaben sind vorzunehmen. Ich bitte Sie abzusichern, dass diese Daten nur zum Zweck der Lärmaktionsplanung verwendet werden.

Zur Vereinfachung der Berichterstattung über die Lärmaktionsplanung an das LfU Brandenburg (zur Aufbereitung der Meldung an die EU) stellen wir Ihnen ein elektronisches Berichtsformular zur Verfügung. Das Formular gewährleistet mit den abgefragten Informationen auch die Erfüllung der Anforderungen aus den

Rechtsgrundlagen des §§ 47 a - f BImSchG, der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV und der Umgebungslärmrichtlinie.

Es kann somit auch als Arbeitshilfe für die Lärmaktionsplanung selbst dienen. Dieses mit den Daten der Lärmkartierung Ihrer Gemeinde vorausgefüllte EXCEL-Berichtsformular senden wir Ihnen im Zusammenhang mit einer für das IV. Quartal 2022 geplanten Informationsveranstaltung für die Gemeinden später zu. Nähere Informationen zum Thema Lärmaktionsplanung zum Umgebungslärm stehen auf den Internetseiten des MLUK unter

https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/immissionsschutz/laerm/umgebungs_aerm/#

bereit. Hier finden Sie auch den Bericht zur Methodik der Lärmkartierung für die Aufbereitung der Eingangsdaten der Lärmkartierung zum Download.

Ebenso finden Sie unter

https://viewer.brandenburg.de/strassenlaerm_2022/

bzw. unter

https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/immissionsschutz/laerm/umgebungs_aerm/laermkartierung/#

den Zugang zur aktuellen Kartenanwendung.

Die Lärmaktionsplanung obliegt in Brandenburg als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe den Gemeinden. Wir bitten Sie, uns die Ergebnisse Ihrer Lärmaktionsplanung (Neuaufstellung eines Lärmaktionsplans, Überarbeitung eines bestehenden Lärmaktionsplans oder Bestätigung eines bestehenden Lärmaktionsplans) unter Nutzung des Berichtsformulars bis zum **30.06.2024** im EXCEL-Format sowie mit Unterschrift des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin als PDF-Dokument zu übergeben, um unserer Meldepflicht gegenüber dem Umweltbundesamt zum 18.07.2024 (gesetzlich festgelegter Termin entsprechend der Richtlinie 2019/1010 des Europäischen Parlamentes) nachkommen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lutz Behrendt

Dieses Dokument wurde am 4. Juli 2022 durch Lutz Behrendt schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.